



**Studien- und Fachprüfungsordnung  
für den Bachelorstudiengang  
Angewandte Informatik  
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg  
Vom 20. August 2010**

(Fundstelle: [http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche\\_veroeffentlichungen/2010/2010-33.pdf](http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2010/2010-33.pdf))

geändert durch:

Achte Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 11. Oktober 2017

(Fundstelle:

<http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2017/2017-80.pdf>

Siebente Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 10. August 2016

(Fundstelle:

<http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2016/2016-45.pdf>

Sechste Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. September 2015

(Fundstelle:

<http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2015/2015-38.pdf>)

Fünfte Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. September 2014

(Fundstelle:

<http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2014/2014-44.pdf>)

Vierte Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. September 2013

(Fundstelle:

<http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2013/2013-55.pdf>)

Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 16. August 2012

(Fundstelle: [http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche\\_veroeffentlichungen/2012/2012-42.pdf](http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2012/2012-42.pdf))

Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. September 2011

(Fundstelle: [http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche\\_veroeffentlichungen/2011/2011-59.pdf](http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2011/2011-59.pdf))

Sammelsatzung zur Abschaffung der Grundlagen- und Orientierungsprüfung in Bachelorstudiengängen vom 31. Mai 2011

(Fundstelle: [http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche\\_veroeffentlichungen/2011/2011-23.pdf](http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2011/2011-23.pdf))

## INHALTSVERZEICHNIS

I. Allgemeine Regelungen.....	5
§ 29 Geltungsbereich.....	5
§ 30 Studiendauer und Studienumfang .....	5
§ 31 Verwandte Studiengänge.....	5
(§ 32 entfällt).....	6
II. Bachelorprüfung .....	6
§ 33 Spezielle Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorprüfung.....	6
§ 34 Gegenstand und Zweck der Prüfung.....	6
§ 35 Zweck, Gegenstand und Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit.....	6
§ 36 Auslandsaufenthalt .....	7
§ 37 Studienschwerpunkt.....	7
III. Studienvoraussetzungen, Ziele und Struktur des Studiums .....	7
§ 38 Studienvoraussetzungen.....	7
§ 39 Ziele des Studiums .....	8
§ 40 Struktur des Studiums.....	8
IV. Schlussbestimmungen.....	10
§ 41 In-Kraft-Treten.....	10
Anhang 1: Modulgruppen der Bachelorprüfung im Bachelorstudiengang Angewandte Informatik .....	11
Anhang 2: Themengebiete für die Bachelorarbeit im Bachelorstudiengang Angewandte Informatik .....	18
Anhang 3: Nebenfach Angewandte Informatik im Rahmen von Bachelorstudiengängen gemäß Allgemeiner Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultäten Geistes- und Kulturwissenschaften sowie Humanwissenschaften (APO GuK/Huwi).....	19

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

## **Studien- und Fachprüfungsordnung:**

### **I. Allgemeine Regelungen**

#### **§ 29 Geltungsbereich**

- (1) Die vorliegende Studien- und Fachprüfungsordnung enthält spezifische Regelungen für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik und für das Nebenfach Angewandte Informatik im Rahmen von Bachelorstudiengängen gemäß Allgemeiner Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultäten Geistes- und Kulturwissenschaften sowie Humanwissenschaften und für Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung (APO GuK/Huwi).
- (2) Die Studien- und Fachprüfungsordnung ergänzt die Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät Wirtschaftsinformatik und Angewandte Informatik (APO WIAI) der Otto-Friedrich-Universität Bamberg (§§ 1 bis 28).

#### **§ 30 Studiendauer und Studienumfang**

- (1) <sup>1</sup>Die Regelstudiendauer einschließlich der Durchführung aller Modulprüfungen und Modulteilprüfungen beträgt sieben Fachsemester. <sup>2</sup>Der Studienumfang beträgt mindestens 210 ECTS-Punkte.
- (2) Die Höchststudiendauer beträgt im Bachelorstudiengang Angewandte Informatik neun Fachsemester.
- (3) Für das Nebenfach Angewandte Informatik gemäß Anhang 3 gelten die Regelungen der APO Guk/Huwi.

#### **§ 31 Verwandte Studiengänge**

<sup>1</sup>Verwandte Studiengänge zum Bachelorstudiengang Angewandte Informatik im Sinne des § 5 APO WIAI sind grundsätzlich alle Studiengänge des Studienbereichs Informatik (insbesondere Bioinformatik, Computer- und Kommunikationstechniken, Informatik, Ingenieurinformatik, Technische Informatik, Medieninformatik, Medizinische Informatik, Wirtschaftsinformatik). <sup>2</sup>Im Einzelfall entscheidet der Prüfungsausschuss, ob ein Studiengang als verwandt gilt.

(§ 32 entfällt)

## II. Bachelorprüfung

### § 33 Spezielle Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorprüfung

<sup>1</sup>Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit sind mindestens 120 ECTS-Punkte in der Bachelorprüfung. <sup>2</sup>Darüber hinaus gelten für die Zulassung zur Bachelorprüfung neben den Bestimmungen von § 14 APO keine weiteren speziellen Voraussetzungen.

### § 34 Gegenstand und Zweck der Prüfung

- (1) <sup>1</sup>Die Bachelorprüfung bildet den ersten berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums der Angewandten Informatik. <sup>2</sup>Durch die Bachelorprüfung soll festgestellt werden, ob die Prüfungskandidatin bzw. der Prüfungskandidat gründliche Fachkenntnisse erworben hat, die Zusammenhänge des Studienfaches überblickt und die Fähigkeit besitzt, die wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnisse des Studienfaches selbstständig anzuwenden.
- (2) Die Bachelorprüfung umfasst Teilprüfungen zu Modulen der in Anhang 1 aufgeführten Modulgruppen unter Berücksichtigung der angegebenen Wahlmöglichkeiten einschließlich der Anfertigung der Bachelorarbeit.
- (3) Den Modulgruppen sind die in Anhang 1 angegebenen ECTS-Punkte zugeordnet.
- (4) <sup>1</sup>Im Verlauf des Studiums sind
  1. bis zum Ende des dritten Fachsemesters mindestens 25 ECTS-Punkte,
  2. bis zum Ende des vierten Fachsemesters mindestens 50 ECTS-Punkte,
  3. bis zum Ende des fünften Fachsemesters mindestens 75 ECTS-Punkte,
  4. bis zum Ende des sechsten Fachsemesters mindestens 100 ECTS-Punkte,
  5. bis zum Ende des siebten Fachsemesters mindestens 125 ECTS-Punkte und
  6. bis zum Ende des achten Fachsemesters mindestens 150 ECTS-Punktein den Modulgruppen gemäß Anhang 1 zu erbringen. <sup>2</sup>Wird die jeweilige Punktzahl nicht erreicht, erlischt die Zulassung zur Bachelorprüfung.

### § 35 Zweck, Gegenstand und Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit

- (1) <sup>1</sup>Mit der Bachelorarbeit soll der Nachweis erbracht werden, dass die Prüfungskandidatin bzw. der Prüfungskandidat in der Lage ist, das gestellte Thema selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. <sup>2</sup>Das Thema der Bachelorarbeit ist aus einer Fächergruppe gemäß Anhang 2 zu entnehmen. <sup>3</sup>Auf

Antrag der Prüfungskandidatin bzw. des Prüfungskandidaten kann vom Prüfungsausschuss auch ein Thema aus einem anderen Fach zugelassen werden. <sup>4</sup>In diesem Fall ist von der Prüfungskandidatin bzw. von dem Prüfungskandidaten glaubhaft nachzuweisen, dass das gestellte Thema inhaltlich der Angewandten Informatik entnommen ist.

- (2) <sup>1</sup>Die Bachelorarbeit wird mit 12 ECTS-Punkten gewichtet. <sup>2</sup>Für die Bearbeitung der Bachelorarbeit ist ein Zeitraum von 4 Monaten vorgesehen.

### § 36 Auslandsaufenthalt

<sup>1</sup>Den Studierenden im Bachelorstudiengang Angewandte Informatik wird nachdrücklich empfohlen, in der Regel im fünften oder sechsten Fachsemester, ein gelenktes Auslandsstudium zu absolvieren. <sup>2</sup>Die zu erbringenden Prüfungsleistungen sollen dabei vor Antritt des Auslandsaufenthaltes mit dem zuständigen Prüfungsausschuss vereinbart werden (Learning Agreement). <sup>3</sup>Im Auslandsstudium können Module erbracht werden, die entweder einem in Bamberg angebotenen Modul gemäß Anhang 1 dieser Studien- und Fachprüfungsordnung gleichwertig sind oder fachsystematisch einem der Wahlpflichtbereiche gemäß Anhang 1 zugeordnet werden können. <sup>4</sup>Bereits erbrachte Leistungen können aus dem Auslandsstudium nicht nochmals eingebracht werden. <sup>5</sup>Im Hinblick auf die Anerkennung der im Auslandsstudium erbrachten Leistungen gilt im Übrigen § 6 APO WIAI.

### § 37 Studienschwerpunkt

<sup>1</sup>Das Fach gemäß Anhang 2 Abschnitt a), dem das Thema der Bachelorarbeit entnommen ist, wird als Studienschwerpunkt im Zeugnis gemäß § 21 APO WIAI ausgewiesen, sofern in diesem Fach in den Modulgruppen A2, A3 und A6 gemäß Anhang 1 mindestens weitere 12 ECTS-Punkte erbracht worden sind. <sup>2</sup>Auf Antrag der Studentin bzw. des Studenten wird von einer Ausweisung des Studienschwerpunktes im Zeugnis abgesehen.

## III. Studienvoraussetzungen, Ziele und Struktur des Studiums

### § 38 Studienvoraussetzungen

- (1) <sup>1</sup>Für ein erfolgreiches Studium werden gute Deutsch-, Englisch- und Mathematikkenntnisse erwartet. <sup>2</sup>Unzureichende Kenntnisse sind frühzeitig während des Studiums zu ergänzen.
- (2) Während des Studiums wird ein fachspezifisches, auf das Berufsfeld eines Angewandten Informatikers ausgerichtetes Praktikum dringend empfohlen.

### § 39 Ziele des Studiums

- (1) <sup>1</sup>Gegenstand der Angewandten Informatik ist die Analyse und Modellierung von Problemstellungen in verschiedenen Anwendungsgebieten sowie die Umsetzung zielgerichteter informatischer Lösungen für diese Problemstellungen. <sup>2</sup>Dabei ist das methodische Vorgehen basierend auf den Anforderungen im Anwendungsgebiet prägend für das Fach. <sup>3</sup>Typische Anwendungsgebiete sind beispielsweise die Entwicklung von Informationssystemen für kultur-, geschichts- oder geowissenschaftliche Fragestellungen, der Einsatz von Multimedia- und Visualisierungstechnologien in Bereichen wie Medienwirtschaft, Marketing und Schulung, die Entwicklung und Gestaltung von interaktiven Systemen nach kognitiven Prinzipien sowie Grundlagen und Anwendungen der Mensch-Computer-Interaktion. <sup>4</sup>Durch das Bachelorstudium der Angewandten Informatik soll die Fähigkeit erworben werden, die in diesen Bereichen auftretenden Probleme mit wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu lösen und darüber hinaus einen angemessenen Beitrag zur Lösung fachübergreifender Probleme zu erbringen.
- (2) <sup>1</sup>Im Verlauf des Studiums werden Kenntnisse und Fähigkeiten auf den Gebieten der Angewandten Informatik, der Informatik sowie der zugehörigen Nachbar- und Hilfsdisziplinen ebenso vermittelt wie exemplarische Kenntnisse in ausgewählten Anwendungsgebieten. <sup>2</sup>Dabei kommt der Integration dieser unterschiedlichen Wissensinhalte im Hinblick auf Fragestellungen der Angewandten Informatik besondere Bedeutung zu.
- (3) <sup>1</sup>Das Studium ist sowohl methoden- als auch anwendungsorientiert und soll die Studenten und Studentinnen auf vielfältige berufliche Einsatzmöglichkeiten vorbereiten. <sup>2</sup>Durch die Wahlmöglichkeiten im Bereich des Fachstudiums besteht die Möglichkeit einer spezifischen Ausrichtung der Studienschwerpunkte.
- (4) Durch das Studium soll außerdem die Fähigkeit zu einer selbstständigen Weiterbildung erworben werden, wie dies die dynamische Entwicklung des Faches Angewandte Informatik erfordert.
- (5) Das Studium bietet durch ausgewählte englischsprachige Lehrveranstaltungen Gelegenheit, vorhandene passive und aktive Sprachkenntnisse des Englischen im fachlichen Kontext der Angewandten Informatik einzusetzen sowie Kenntnisse der englischen Fachterminologie zu erwerben.

### § 40 Struktur des Studiums

- (1) Im Rahmen des Bachelorstudiums der Angewandten Informatik werden Fähigkeiten und Fachkenntnisse in sieben Modulgruppen erworben:
  - A1: Fachstudium Mathematische Grundlagen
  - A2: Fachstudium Informatik
  - A3: Fachstudium Angewandte Informatik
  - A4: Fachstudium Anwendungsfächer



A5: Kontextstudium

A6: Seminare und Projekte

A7: Bachelorarbeit

- (2) <sup>1</sup>In den Veranstaltungen der Modulgruppe A1 Fachstudium Mathematische Grundlagen werden grundlegende mathematische Sachverhalte vermittelt, die für das Studium der Angewandten Informatik relevant sind. <sup>2</sup>Hierzu zählen insbesondere Kenntnisse der Analysis, der linearen Algebra, der Logik und der Statistik.
- (3) <sup>1</sup>Die Modulgruppe A2 Fachstudium Informatik beinhaltet eine Einführung in die Informatik sowie weitere Grundlagenvorlesungen zur Informatik. <sup>2</sup>Die hier vermittelten Inhalte bereiten die Studierenden auf weiterführende Veranstaltungen vor und betrachten Verfahren der Softwareentwicklung im Kleinen und im Großen ebenso wie Konzepte der Theoretischen Informatik oder Algorithmen und Datenstrukturen. <sup>3</sup>Neben einen verpflichtenden Kern treten Wahlmöglichkeiten, die Vertiefungen z. B. in Bereichen wie Datenkommunikation, Programmierung komplexer Systeme oder Datenmanagement erlauben.
- (4) <sup>1</sup>In der Modulgruppe A3 Fachstudium Angewandte Informatik belegen alle Studierenden eine Einführungsveranstaltung zur Angewandten Informatik. <sup>2</sup>Darüber hinaus sind Module aus den Fächern Kognitive Systeme, Kulturinformatik, Medieninformatik und Mensch-Computer-Interaktion in verschiedenen Kombinationen wählbar. <sup>3</sup>Durch diese Modulgruppe können im Studium Schwerpunkte gesetzt werden, die gemeinsam mit der Wahl der in Modulgruppe A4 betrachteten Anwendungsfächer attraktive, zukunftsweisende Profile ergeben.
- (5) In der Modulgruppe A4 können Module aus Anwendungsfächern wie zum Beispiel Archäologie, Kulturgutsicherung, Geographie, Kommunikationswissenschaft, Psychologie, Soziologie oder Pädagogik gewählt werden. .
- (6) <sup>1</sup>Ein Schwerpunkt des Kontextstudiums in Modulgruppe A5 liegt im Erwerb von Fremdsprachenkenntnissen. <sup>2</sup>Darüber hinaus sind weitere Module, z. B. aus den Teilmodulgruppen Philosophie/Ethik, Allgemeine Schlüsselqualifikationen oder Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens zu belegen.
- (7) <sup>1</sup>In Modulgruppe A6 besuchen die Studierenden Seminare und Projekte, die die Inhalte der Modulgruppen A1 bis A5 vertiefen und anwenden. <sup>2</sup>Im Rahmen der Veranstaltungen werden insbesondere spezifische Fragestellungen der Themenbereiche Informatik und Angewandte Informatik erweitert und diskutiert. <sup>3</sup>Die Veranstaltungen bereiten dabei auch auf das systematische Arbeiten im Team vor und fördern so Schlüsselqualifikationen wie die Präsentation von Arbeitsergebnissen oder die zielgerichtete Bearbeitung praxisrelevanter Projekte.
- (8) Die Modulgruppe A7 Bachelorarbeit dient der selbstständigen Bearbeitung eines Themas aus einem Fach der Fächergruppen Informatik oder Angewandte Informatik oder aus einem anderen Fach gemäß Anhang 2 im Rahmen der Bachelorarbeit.

## IV. Schlussbestimmungen

### § 41 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Ordnung tritt zum 1. Oktober 2010 in Kraft.
- (2) Die Fachprüfungsordnung vom 31. März 2008 (Fundstelle: [http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche\\_veroeffentlichungen/2008/2008-61.pdf](http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2008/2008-61.pdf)), zuletzt geändert durch Satzung vom 31. März 2009 und die Studienordnung vom 10. November 2005 (Fundstelle: [http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche\\_veroeffentlichungen/2005/2005-81.pdf](http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2005/2005-81.pdf)), zuletzt geändert durch Satzung vom 9. März 2007, für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg treten zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft.
- (3) Für Studierende, die das Studium vor In-Kraft-Treten dieser Studien- und Fachprüfungsordnung aufgenommen haben, gelten in folgenden Punkten abweichende Regelungen.
  1. Die Aufteilung der ECTS-Punkte auf die Modulgruppen wird gemäß Anhang 1 in Abhängigkeit vom jeweiligen Studienbeginn geregelt.
  2. <sup>1</sup>Die Studierenden haben ein Wahlrecht im Hinblick darauf, ob die Benotung der Grundlagenmodule gemäß Anhang 1 bei der Gesamtnotenbildung nach § 10 Abs. 4 APO unberücksichtigt bleiben soll. <sup>2</sup>Auf Antrag der Studentin bzw. des Studenten werden die Benotungen der Grundlagenmodule bei der Gesamtnotenbildung berücksichtigt.

## Anhang 1: Modulgruppen der Bachelorprüfung im Bachelorstudiengang Angewandte Informatik

Im Bachelorstudiengang beträgt die zu erreichende Summe der ECTS-Punkte einschließlich der Bachelorarbeit mindestens 210 ECTS-Punkte. Der Studiengang beinhaltet sieben Modulgruppen. Die zu erbringenden ECTS-Punkte verteilen sich wie folgt auf die Modulgruppen des Studiengangs:

	<b>Modulgruppe</b>	<b>ECTS</b>
A1	Fachstudium Mathematische Grundlagen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflichtbereich</li> </ul>	27
A2	Fachstudium Informatik <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflichtbereich</li> <li>• Wahlpflichtbereich</li> </ul>	36 21 - 27
A3	Fachstudium Angewandte Informatik <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflichtbereich</li> <li>• Wahlpflichtbereich</li> </ul>	6 39 - 45
A4	Fachstudium Anwendungsfächer <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wahlpflichtbereich</li> </ul>	27 - 33
A5	Kontextstudium <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wahlpflichtbereich (Benotete Prüfungsleistungen. Bewertungen gehen nicht in die Note der Bachelorprüfung ein)</li> </ul>	12 - 18
A6	Seminare und Projekte	18
A7	Bachelorarbeit (Themengebiete gemäß Anhang 2)	12
	<b>Summe</b>	<b>210</b>

In den Wahlpflichtbereichen sind Module im Gesamtumfang von 111 ECTS-Punkten unter Einhaltung der in der jeweiligen Modulgruppe geltenden Mindest- und Höchstgrenze zu absolvieren.

Im Folgenden sind Grundlagenmodule gemäß § 10 Abs. 4 Satz 2 APO WIAI in der Spalte GM gekennzeichnet. Sie werden bei der Berechnung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

In der **Modulgruppe A1 Fachstudium Mathematische Grundlagen** sind im Pflichtbereich 27 ECTS-Punkte zu erbringen:

ID	Modulbezeichnung	ECTS	GM	Prüfung
<b>Modulgruppe A1 – Pflichtbereich: 27 ECTS-Punkte</b>				
WiMa-B-01a	Wirtschaftsmathematik I	3	X	Klausur 60 Minuten
GdI-Mfi-1	Mathematik für Informatik 1 (Aussagen- u. Prädikatenlogik)	6	X	Klausur 90 Minuten
KTR-Mfi-2	Mathematik für Informatik 2 (Lineare Algebra)	6	X	Klausur 90 Minuten
Stat-B-01	Methoden der Statistik I	6	X	Klausur 90 Minuten
Stat-B-02	Methoden der Statistik II	6	X	Klausur 90 Minuten

In der **Modulgruppe A2 Fachstudium Informatik** sind im Pflichtbereich 36 ECTS-Punkte und im Wahlpflichtbereich 21 bis 27 ECTS-Punkte zu erbringen:

ID	Modulbezeichnung	ECTS	GM	Prüfung
<b>Modulgruppe A2 – Pflichtbereich: 36 ECTS-Punkte</b>				
DSG-EiAPS-B	Einführung in Algorithmen, Programmierung und Software	6	X	Klausur 90 Minuten
DSG-EiRBS-B	Einführung in Rechner- und Betriebssysteme	6	X	Klausur 90 Minuten
GdI-GTI-B	Grundlagen der Theoretischen Informatik	6	X	Klausur 90 Minuten
MI-AuD-B	Algorithmen und Datenstrukturen	6	X	Klausur 90 Minuten
SWT-FSE-B	Foundations of Software Engineering	6		Klausur 120 Minuten
SWT-SWL-B	Software Engineering Lab	6		Hausarbeit 2 Wochen mit Kolloquium 45 Minuten

ID	Modulbezeichnung	ECTS	GM	Prüfung
<b>Modulgruppe A2 – Wahlpflichtbereich: 21 bis 27 ECTS-Punkte aus dem folgenden Angebot</b>				
KTR-Datkomm-B	Datenkommunikation	6		Klausur 90 Minuten
KTR-GIK-M	Grundbausteine der Internet-Kommunikation	6		Hausarbeit 4 Monate mit Kolloquium 30 Minuten
DSG- IDistrSys	Introduction to Distributed Systems	6		Hausarbeit 3 Monate mit Kolloquium 20 Minuten
DSG-PKS-B	Programmierung komplexer interagierender Systeme	3		Hausarbeit 3 Monate mit Kolloquium 10 Minuten
DSG-AJP-B	Fortgeschrittene Java-Programmierung	3		Hausarbeit 3 Monate mit Kolloquium 10 Minuten
GdI-MTL	Modal and Temporal Logic	6		Klausur 90 Minuten
GdI-IFP	Introduction to Functional Programming	6		Klausur 90 Minuten
SWT-PCC-M	Principles of Compiler Construction	6		Hausarbeit 3 Wochen mit Kolloquium 20 Minuten
SWT-FSA-B	Foundations of Software Analysis	6		Hausarbeit 3 Wochen mit Kolloquium 20 Minuten
SEDA-DMS-B	Datenmanagement-systeme	6		Klausur 90 Minuten
MOBI-DSC	Data Streams and Complex Event Processing	6		Mündliche Prüfung 30 Minuten
MOBI-IMP-B	Implementation of Data Management Systems	6		Klausur 90 Minuten
MOBI-MSS-B	Mobility in Software Systems	6		Klausur 90 Minuten
Der Modulkatalog zum Wahlpflichtbereich kann im Modulhandbuch durch fachlich vergleichbare Module erweitert werden.				

In der **Modulgruppe A3 Fachstudium Angewandte Informatik** sind im Pflichtbereich 6 ECTS-Punkte und im Wahlpflichtbereich 39 bis 45 ECTS-Punkte zu erbringen:

ID	Modulbezeichnung	ECTS	GM	Prüfung
<b>Modulgruppe A3 – Pflichtbereich: 6 ECTS-Punkte</b>				
AI-EinfAI-B	Einführung in die Angewandte Informatik	6	X	Klausur 90 Minuten
<b>Modulgruppe A3 – Wahlpflichtbereich: 39 bis 45 ECTS-Punkte aus dem folgenden Angebot</b>				
KogSys-IA-B	Intelligente Agenten	6		Klausur 90 Minuten
KogSys-KogMod-M	Kognitive Modellierung	6		mündlich 20 Minuten
KInf-GeoInf-B	Geoinformationssysteme	6		Klausur 90 Minuten
KInf-DigBib-B	Digitale Bibliotheken und Social Computing	6		Hausarbeit 4 Monate und Klausur 60 Minuten
KInf-SemInf-M	Semantic Information Processing	6		Klausur 90 Minuten
MI-EMI-B	Einführung in die Medieninformatik	6		Klausur 90 Minuten
MI-WebT-B	Web-Technologien	6		Klausur 90 Minuten
MI-IR1-M	Information Retrieval 1 (Grundlagen, Modelle und Anwendungen)	6		Klausur 90 Minuten
HCI-IS-B	Interaktive Systeme	6		Klausur 90 Minuten
HCI-KS-B	Kooperative Systeme	6		Klausur 90 Minuten oder mündlich 30 Minuten
HCI-US-B	Ubiquitäre Systeme	6		Klausur 90 Minuten oder mündlich 30 Minuten
HCI-Usab-M	Usability in der Praxis	6		Hausarbeit 4 Monate mit Kolloquium 30 Minuten
SME-Phy-B	Physical Computing	6		Klausur 90 Minuten
EESYS-GEI-B	Grundlagen der Energieinformatik	6		Klausur 90 Minuten

Der Modulkatalog zum Wahlpflichtbereich kann im Modulhandbuch durch fachlich vergleichbare Module erweitert werden.

In der **Modulgruppe A4 Fachstudium Anwendungsfächer** sind Module im Umfang von insgesamt 27 bis 33 ECTS-Punkten zu absolvieren. Die Module dürfen nicht aus dem Modulangebot der Fakultät WIAI stammen oder diesem Modulangebot gleichwertig sein. Es können Module eines oder mehrerer Anwendungsfächer studiert werden. Beim Studium mehrerer Fächer müssen in zwei verschiedenen Anwendungsfächern jeweils mindestens 12 ECTS-Punkte erbracht werden. Module wirtschaftswissenschaftlicher Fächer können höchstens im Umfang von 18 ECTS-Punkten eingebracht werden. Es sind unter Berücksichtigung der oben genannten Einschränkungen beispielsweise Module aus dem Nebenfachangebot gemäß APO GuK/Huwi wählbar. Für Module der Universität Bamberg aus dem Fach Psychologie gilt zudem Folgendes: Zusätzlich zum Pflichtmodul ‚Einführung in die Psychologie für Angewandte Informatik‘ können ein bis zwei Wahlpflichtmodule im Umfang von je 6 ECTS-Punkten eingebracht werden. Es stehen folgende Wahlpflichtmodule zur Auswahl: Allgemeine Psychologie I für Angewandte Informatik, Allgemeine Psychologie II für Angewandte Informatik, Biologische Psychologie für Angewandte Informatik, Angewandte Kognitionspsychologie für Angewandte Informatik, Persönlichkeitspsychologie für Angewandte Informatik und Sozialpsychologie für Angewandte Informatik. Die Modulprüfung wird durch schriftliche Prüfung (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (15 Minuten) erbracht. Das konkrete Angebot der aus dem Fach Psychologie wählbaren Module, sowie die konkreten Modulbeschreibungen sind dem „Modulhandbuch für Module des Fachs Psychologie, die im Rahmen des Bachelor- und des Masterstudiengangs Angewandte Informatik erbracht werden können“ zu entnehmen.

In der **Modulgruppe A5 Kontextstudium** sind insgesamt 12 bis 18 ECTS-Punkte zu erbringen. Diese sind in 2 bis 7 Wahlpflichtmodulen im Umfang von jeweils 2 bis 6 ECTS-Punkten aus den Teil-Modulgruppen Fremdsprachen, Wissenschaftliches Arbeiten, Philosophie/Ethik und Allgemeine Schlüsselqualifikationen zu erbringen. Die Modulprüfung in jedem Modul wird durch eine schriftliche Modulprüfung, eine mündliche Modulprüfung, eine schriftliche Hausarbeit, Referat, Kolloquium oder Testat oder in besonders begründeten Fällen durch eine Kombination aus diesen Formen erbracht.

In der **Modulgruppe A6 Seminare und Projekte** sind zwei Module (Bachelorseminare in Angewandter Informatik und Informatik) mit jeweils 3 ECTS-Punkten sowie 2 Module (Projekte) mit jeweils 6 ECTS-Punkten zu absolvieren. Die Modulprüfung in jedem Seminar wird durch ein Referat mit schriftlicher Hausarbeit erbracht. Die Modulprüfung in jedem Projekt wird durch schriftliche Hausarbeit mit Kolloquium erbracht. Seminare haben einen Umfang von 2 SWS und Projekte einen Umfang von 4 SWS. Die Zulassung

zur jeweiligen Modulprüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme gemäß § 9 Abs. 10 APO WIAI an den zugehörigen gewählten Lehrveranstaltungen voraus.

Weitere Informationen zu den Modulen der Modulgruppen A1 bis A3 sowie das konkrete Angebot an Modulen in den weiteren Modulgruppen, die zugehörigen Modulprüfungen und Prüfungsmodalitäten werden vom zuständigen Prüfungsausschuss im Modulhandbuch zum Bachelorstudiengang Angewandte Informatik bekannt gegeben. Das Modulhandbuch regelt detailliert die Inhalte einzelner Module, dabei insbesondere: Inhalte und Lernziele, Lehrformen, Verwendbarkeit von Modulen, Arbeitsaufwand, Häufigkeit des Angebots, Dauer der Module. Der Prüfungsausschuss verabschiedet in der Regel bis zum Ende der Vorlesungszeit eines Sommersemesters das Modulhandbuch für das kommende Studienjahr. Das Modulhandbuch wird nach Verabschiedung hochschulöffentlich bekannt gegeben. Darüber hinaus gewährleistet der Prüfungsausschuss die Kontinuität sowie ein hinreichendes Angebot in den Modulgruppen. Begonnene Module können in jedem Fall zu Ende studiert werden.



### Studienbeginn vor dem 1. Oktober 2010

Für Studierende, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2010 aufgenommen haben, sind in den einzelnen Modulgruppen abweichend die folgenden ECTS-Punkte zu erbringen:

	<b>Modulgruppe</b>	<b>ECTS</b>
A1	Fachstudium Mathematische Grundlagen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflichtbereich</li> </ul>	27
A2	Fachstudium Informatik <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflichtbereich</li> <li>• Wahlpflichtbereich</li> </ul>	33 – 36 24 - 30
A3	Fachstudium Angewandte Informatik <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflichtbereich</li> <li>• Wahlpflichtbereich</li> </ul>	6 39 - 45
A4	Fachstudium Anwendungsfächer <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wahlpflichtbereich</li> </ul>	27 - 33
A5	Kontextstudium <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wahlpflichtbereich (Benotete Prüfungsleistungen. Bewertungen gehen nicht in die Note der Bachelorprüfung ein)</li> </ul>	12 - 18
A6	Seminare und Projekte	18
A7	Bachelorarbeit (Themengebiete gemäß Anhang 2)	12
	<b>Summe</b>	<b>210</b>

Für diese Studierenden wird vom Prüfungsausschuss ein eigenes Modulhandbuch verabschiedet und hochschulöffentlich bekannt gegeben. Im Hinblick auf die Berücksichtigung der gekennzeichneten Grundlagenmodule bei der Gesamtnotenbildung haben die Studierenden nach § 42 Abs. 3 Nr. 2 ein Wahlrecht.

## **Anhang 2: Themengebiete für die Bachelorarbeit im Bachelorstudiengang Angewandte Informatik**

Das Thema der Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten kann einem der folgenden Fächer entnommen werden:

- a) Fächer der Fächergruppen Informatik und Angewandte Informatik:
- Grundlagen der Informatik,
  - Kognitive Systeme,
  - Kommunikationsdienste, Telekommunikationssysteme und Rechnernetze,
  - Kulturinformatik,
  - Medieninformatik,
  - Mobile Software Systeme/Mobilität,
  - Mensch-Computer-Interaktion,
  - Smart Environments,
  - Softwaretechnik und Programmiersprachen,
  - Verteilte Systeme.
- b) Andere Fächer aus dem Bereich des Bachelorstudiums Angewandte Informatik.

Bei (b) erfolgt die Genehmigung des Themas auf Antrag der Prüfungskandidatin bzw. des Prüfungskandidaten durch den Prüfungsausschuss. Im Antrag ist glaubhaft nachzuweisen, dass das gestellte Thema inhaltlich einen Bezug zur Angewandten Informatik aufweist.

**Anhang 3: Nebenfach Angewandte Informatik im Rahmen von Bachelorstudiengängen gemäß Allgemeiner Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultäten Geistes- und Kulturwissenschaften sowie Humanwissenschaften (APO GuK/Huwi)**

Angewandte Informatik kann als Nebenfach im Umfang von 30 oder 45 ECTS-Punkten studiert werden.

Im Falle eines Nebenfaches mit 30 ECTS-Punkten sind folgende Module zu absolvieren:

ID	Modulbezeichnung	ECTS	Prüfung
<b>Pflichtbereich: 9 ECTS-Punkte</b>			
KInf-IPKult-E	Informatik und Programmierung für die Kulturwissenschaften	9	Hausarbeit 4 Monate und Klausur 60 Minuten
<b>Wahlpflichtbereich: 21 ECTS-Punkte aus dem folgenden Angebot</b>			
DSG-EiAPS-B	Einführung in Algorithmen, Programmierung und Software	6	Klausur 90 Minuten
DSG-EiRBS-B	Einführung in Rechner- und Betriebssysteme	6	Klausur 90 Minuten
KInf-GeoInf-B	Geoinformationssysteme	6	Klausur 90 Minuten
KInf-DigBib-B	Digitale Bibliotheken und Social Computing	6	Hausarbeit 4 Monate und Klausur 60 Minuten
KogSys-KogInf-Psy	Grundlagen der Kognitiven Informatik	3	mündlich 20 Minuten
KogSys-IA-B	Intelligente Agenten	6	Klausur 90 Minuten
KogSys-KogMod-M	Kognitive Modellierung	6	mündlich 20 Minuten
MI-EMI-B	Einführung in die Medieninformatik	6	Klausur 90 Minuten
MI-WebT-B	Web-Technologien	6	Klausur 90 Minuten
MI-IR1-M	Information Retrieval 1	6	Klausur 90 Minuten
HCI-IS-B	Interaktive Systeme	6	Klausur 90 Minuten
HCI-KS-B	Kooperative Systeme	6	Klausur 90 Minuten oder mündlich 30 Minuten
	Ein Bachelorseminar in Angewandter Informatik	3	Referat mit schriftlicher Hausarbeit
Der Modulkatalog zum Wahlpflichtbereich kann im Modulhandbuch durch fachlich vergleichbare Module erweitert werden.			

Im Falle eines Nebenfaches mit 45 ECTS-Punkten sind folgende Module zu absolvieren:

ID	Modulbezeichnung	ECTS	Prüfung
<b>Pflichtbereich: 21 ECTS-Punkte</b>			
KInf-IPKult-E	Informatik und Programmierung für die Kulturwissenschaften	9	Hausarbeit 4 Monate und Klausur 60 Minuten
DSG-EiAPS-B	Einführung in Algorithmen, Programmierung und Software	6	Klausur 90 Minuten
DSG-EiRBS-B	Einführung in Rechner- und Betriebssysteme	6	Klausur 90 Minuten
<b>Wahlpflichtbereich: 24 ECTS-Punkte aus dem folgenden Angebot</b>			
MI-AuD-B	Algorithmen und Datenstrukturen	6	Klausur 90 Minuten
KInf-GeoInf-B	Geoinformationssysteme	6	Klausur 90 Minuten
KInf-DigBib-B	Digitale Bibliotheken und Social Computing	6	Hausarbeit 4 Monate und Klausur 60 Minuten
KogSys-KogInf-Psy	Grundlagen der Kognitiven Informatik	3	mündlich 20 Minuten
KogSys-IA-B	Intelligente Agenten	6	Klausur 90 Minuten
KogSys-KogMod-M	Kognitive Modellierung	6	mündlich 20 Minuten
MI-EMI-B	Einführung in die Medieninformatik	6	Klausur 90 Minuten
MI-WebT-B	Web-Technologien	6	Klausur 90 Minuten
MI-IR1-M	Information Retrieval 1	6	Klausur 90 Minuten
SEDA-GbIS-B	Grundlagen betrieblicher Informationssysteme	6	Klausur 90 Minuten
SEDA-DMS-B	Datenmanagementsysteme	6	Klausur 90 Minuten
HCI-IS-B	Interaktive Systeme	6	Klausur 90 Minuten
HCI-KS-B	Kooperative Systeme	6	Klausur 90 Minuten oder mündlich 30 Minuten
HCI-US-B	Ubiquitäre Systeme	6	Klausur 90 Minuten oder mündlich 30 Minuten
	Ein Bachelorseminar in Angewandter Informatik	3	Referat mit schriftlicher Hausarbeit

Der Modulkatalog zum Wahlpflichtbereich kann im Modulhandbuch durch fachlich vergleichbare Module erweitert werden.
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 21. Juli 2010 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 20. August 2010.**

**Bamberg, 20. August 2010**

**Prof. Dr. phil. Anna Susanne Steinweg**

**Vizepräsidentin**

**Die Satzung wurde am 20. August in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 20. August 2010.**